

IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Herrn
Christopher Vogt
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 71 21
24171 Kiel

Federführung
Volkswirtschaft | Raumordnung

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
Telefon:
0461 806-450
Telefax:
0461 806-9-450
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de

11. September 2013

Spielhallengesetz

Sehr geehrter Herr Vogt,

wir beziehen uns auf den derzeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag diskutierten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielhallengesetzes.

Grundsätzlich halten wir die darin enthaltenen Verschärfungen für die Einrichtung und den Betrieb – sofern es sich nicht nur um Anpassungen an geltendes Recht handelt – für verzichtbar, da die Kommunen über das Planungs- und Gewerberecht bereits umfassende Möglichkeiten zur entsprechenden Gestaltung haben.

Hinsichtlich der in lfd. Nr. 7 des Entwurfs (zu § 11 Abs. 2 des SpHG) genannten Übergangsfrist von fünf Jahren verweisen wir zusätzlich darauf, dass zahlreiche Unternehmen der Branche noch langfristig laufende Mietverträge haben, die über diese Frist hinaus gültig sind. Eine Gesetzesänderung wie derzeit vorgeschlagen würde daher einen klaren Eingriff in den Bestandsschutz darstellen und wird von uns abgelehnt.

Eine Übergangsfrist für benachbarte Spielstätten von zehn Jahren wäre unseres Erachtens angemessen, um allen Betrieben zu ermöglichen, sich auf politisch gewünschte neue Rahmenbedingungen einzustellen. Wir bitten Sie, den Entwurf mindestens in diesem Punkt anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Spitzer